

öffentlich

Bearbeiter: Kunert, Tom  
 Einreicher: Sachgebiet Technischer  
 Baubereich  
 Beteiligte SG: Bauamt  
 Sachgebiet Bauverwaltung  
 Sachgebiet Kämmerei  
 Sachgebiet Liegenschaften

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>21.07.2015</b>	<b>171/2015</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Stadtrat öffentlich	05.08.2015				

**Betreff:**

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung der Maßnahme Neugestaltung Gautzscher Platz mit den Untersachkonten 63030.93200 und 63030.96070

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Bewirtschaftung der Maßnahme Neugestaltung Gautzscher Platz im Fördergebiet „Gautzscher Platz“ mit den Untersachkonten 63030.93200 und 63030.96070 in Höhe von insgesamt 282.000 € für das Haushaltsjahr 2015 ff.

Haushalt	Konto	Bezeichnung
Maßnahme	M-0000000156	Gautzscher Platz
Produkt	51.10.03.06	Fördergebiet Gautzscher Platz
Kostenstelle	60007000	Straßen, Wege, Brücken, öffentliche Plätze
Kostenart	99000000	Kosten für investive Baumaßnahmen

**Grunderwerb**

Sachkonto	09101090	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen
Untersachkonto	63030.93200	Erwerb von Garagen Gautzscher Platz
Finanzrechnungskonto	78210000	Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen

**Baumaßnahmen**

Sachkonto	09605000	Anlagen im Bau / Tiefbaumaßnahmen
Untersachkonto	63030.96070	Gautzscher Platz
Finanzrechnungskonto	78512000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen

Für die Maßnahme sind folgende Mittel im Haushalt veranschlagt:

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Bemerkungen</b>
2015	142.000 €	93.900 €	- Grunderwerb Garagen (Beschluss-Stadtrat Nr. 48-04/2014 vom 02.11.2014 in Höhe von 102 T€ - apl. Mittel), -Abriss Ärztehaus ca. 40 T€
2016	25.000 €	16.500 €	Abbruch Garagen Planung Platzneugestaltung
2017	100.000 €	66.700 €	Realisierung
2018	15.000 €	9.900 €	Fertigstellung / Katastervermessung
<b>Gesamtsumme</b>	<b>282.000 €</b>	<b>187.000 €</b>	

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

#### **Sachdarstellung:**

Der Gautzcher Platz soll 2017 neu gestaltet und hergestellt werden. Im Vorfeld erfolgte dazu in 2014 der erforderliche Grunderwerb im Bereich der vorhandenen Garagen mit Kaufpreisfälligkeit in 2015. Weiter ist es notwendig den vorhandenen Altbaubestand des ehemaligen Ärztehauses abzurechen. Die Abbruchmaßnahmen sollen in diesem Jahr erfolgen. 2016 erfolgt die Planung für den Neubau des Gautzcher Platzes unter Berücksichtigung der Planung des Parkplatzes Koburger Straße (M-0000000151, Untersachkonto 68000.95620).

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister